



Unterstützung der Schul- bzw. Studienseminarleitung

SCHULINTERNE DELEGATION VON AUFGABEN DES ARBEITSSCHUTZES

Die umfassenden Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheit können von der Leiterin oder dem Leiter der Schule bzw. des Studienseminars auf weitere [?] [Beschäftigte](#)* in der Schule übertragen werden. Dies kann in Form von Beauftragungen von Beschäftigten* bzw. Pflichtenübertragungen an Fachbereichsleitungen, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Abteilungsleitungen und vergleichbare Funktionen geschehen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE NDS. LANDESSCHULBEHÖRDE BEI AUFGABEN DES ARBEITSSCHUTZES

Die Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der jeweiligen **Stabsstelle AuG** (Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren) der [?] [NLSchB](#) sind dafür zuständig, die öffentlichen Schulen und Studienseminare bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Arbeitsschutz zu beraten und zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere auch die Beratung und Begleitung der Schul- und Studienseminarleitung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen.

Die konkreten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen in den Stabsstellen [?] [AuG](#) finden Sie auf der Seite [Beratersuche](#) (siehe unter „Siehe auch“).

Auch bei der Übertragung von Aufgaben an andere Personen verbleibt die Gesamtverantwortung bei der Schul- bzw. der Studienseminarleitung.

*[Der Begriff „Beschäftigte“ umfasst Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte des Landes Niedersachsen.]

Siehe auch

Beauftragungen und
Pflichtenübertragungen
Beurteilung der
Arbeitsbedingungen
Beratersuche
Stabsstellen AuG

Artikel-Informationen

30.03.2020

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=2046

E-Mail an Redaktion